

im modernen Sinne hat es im Mittelalter bekanntlich nur in Ansätzen oder in verhältnismäßig primitiven Formen gegeben. Der Ausdruck „Staatsakt“ ist also vielleicht ein bißchen anachronistisch. Ich habe ihn aber trotzdem gewählt, weil er kurz und prägnant ist. Richtiger, aber auch viel umständlicher hätte man sprechen müssen von politischen, rechtlichen und religiösen Handlungen, die in mittelalterlichen Gemeinwesen von Herrschern oder deren Beauftragten in mehr oder weniger feierlicher Form vorgenommen wurden.

Ich nenne die wichtigsten: Taufe, Schwertleite, Wahl, Krönung, Festkrönung, Verlobung, Vermählung und Beisetzung eines Herrschers; Reichstage und Hoftage, Erlaß von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere Landfrieden; Verkehr mit fremden Herrschern und Gesandten; Staatsverträge und Bündnisse; Beginn von Heerfahrten und Belagerungen; Schlachten; Waffenstillstände, Friedensschlüsse, Unterwerfungsakte; Huldigung, Eidesleistung und Belehnung von Vasallen; Investitur von Bischöfen und Äbten; Ernennung von weltlichen Würdenträgern; Gerichtssitzungen und Urteilsverkündungen; feierliche Privilegierungen und wichtige Briefe. Zu alledem treten noch kirchliche und liturgische Handlungen, an denen der mittelalterliche Herrscher, seinem halbgeistlichen Charakter entsprechend, in besonderer Weise teilnahm, etwa Synoden, Stiftung von Kirchen und Klöstern, Kirchweihen, Wahl und Weihe von Bischöfen und Äbten, Ehrungen von Heiligen, Prozessionen.

Und damit sind wir auch schon bei einem wesentlichen, dem modernen Menschen aber oft unbegreiflichen oder gar sehr unsympathischen Merkmal des Mittelalters angelangt: bei der Verquickung von Religion und Politik. Diese Verquickung mag des öfteren handfeste politische und materielle Hintergründe gehabt haben; sie mag bisweilen auch bequeme Herrschaftsideologien geliefert haben. Aber im großen und ganzen dürfte diese Vermengung des kirchlichen und „staatlichen“ Bereichs doch einfach darauf beruhen, daß dem mittelalterlichen Menschen die himmlische Welt genauso real war wie die irdische, und daß er zwischen diesen beiden Ebenen des Seins, die auf Erden einerseits durch die Kirche, andererseits durch die weltliche Herrschaft repräsentiert waren, keine scharfe Trennungslinie ziehen konnte. Der Gedanke liegt also nahe, daß ein mittelalterlicher Herrscher seine politischen Handlungen heiligte, indem er sie an heiligen Tagen stattfinden ließ.

Manches ist jedem Historiker geläufig. Kaiser und Könige ließen sich im allgemeinen an Sonntagen oder an hohen Festtagen krönen. Päpste schleuderten ihre Bannflüche am Gründonnerstag. Die deutsche Hanse tagte alljährlich zu Pfingsten. Gelegentlich haben Historiker aufmerksam